

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : cc 4

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

technotrans solutions GmbH  
 Scherl 10  
 D-58540 Meinerzhagen  
 Germany  
[www.technotrans.de](http://www.technotrans.de)  
 +49 2354 7060 0  
 Info-solutions@technotrans.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 30686700

### Produktinformation

Kontaktieren Sie Ihren lokalen Vertreter von technotrans solutions GmbH

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

<b>technotrans</b>	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH, ETHOXYLATED

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED, >= 2.5 - < 4 EO	68439-46-3	Eye Irrit. 2; H319	>= 5 - < 10
ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH, ETHOXYLATED	78330-20-8	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 5
SODIUM CUMENE SULFONATE	28348-53-0 248-983-7 01-2119489411-37-XXXX	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 2,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert:			

<b>technotrans</b> 		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)		Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>		Version: 4.0

DIETHYLENE GLYCOL BUTYL ETHER ACETATE	124-17-4 204-685-9		>= 2,5 - < 5
---	-----------------------	--	--------------

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, dass betroffene Körperstellen durch Waschen mit Seife und Wasser gereinigt werden.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.
- Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Symptome bekannt oder erwartet.
- Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wasserdampf  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Kohlenwasserstoffe

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist.  
Es müssen alle anwendbaren Bundes-, Staats- und Ortsvorschriften eingehalten werden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
DIETHYLENE GLYCOL BUTYL ETHER ACETATE	124-17-4	AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 67 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1.5;(I)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
DIETHYLENE GLYCOL BUTYL ETHER ACETATE	Arbeiter	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
	Arbeiter	Haut	Langzeit - systemische Effekte	24 mg/kg
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
	Bevölkerung	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	43 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
	Bevölkerung	Haut	Langzeit - systemische Effekte	12 mg/kg
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
	Bevölkerung	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,58 mg/kg
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichend mechanische Belüftung (allgemeine und / oder lokale Absaugung) zur Einhaltung der Grenzwerte sorgen (falls zutreffend).

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Eine Schutzbrille und Gesichtsschutz, wenn es die Möglichkeit einer Exposition der Augen oder Gesicht zu Flüssigkeit, Dampf oder Nebel.  
Stellen Sie die Nähe einer Augenwaschstation in

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz sicher.

Handschutz

Anmerkungen : Nitrilkautschuk Butylkautschuk  
Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Wenn notwendig tragen:  
Undurchlässige Schutzkleidung  
Sicherheitsschuhe  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.  
Tragen Sie verschleißfeste Handschuhe (Ihren Lieferanten  
für Sicherheitseinrichtungen befragen)

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Wässrige Lösung

Farbe : gelb

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C (1.013,333333 hPa)  
Berechneter Phasenübergang Flüssigkeit/Gas

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 7,0 (20 °C)

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: vollkommen löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 23,3333333 hPa (20 °C) Berechneter Dampfdruck
Relative Dichte	: 1 (20 °C)
Dichte	: 1 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.  
Feuchtigkeitsexposition.  
Lichtexposition.

<b>technotrans</b>	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren  
 Basen  
 Halogene  
 Oxidationsmittel  
 reaktive Metalle wie Aluminium und Magnesium  
 starke Alkalien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid  
 Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
 Kohlenwasserstoffe

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH, ETHOXYLATED:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 500 - 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5 g/kg

##### **SODIUM CUMENE SULFONATE:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH, ETHOXYLATED:**

Spezies : Kaninchen  
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
 Ergebnis : Nicht hautreizend

##### **SODIUM CUMENE SULFONATE:**

Spezies : Kaninchen  
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
 Ergebnis : Nicht hautreizend  
 Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

Stoffe.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Produkt:**

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

**Inhaltsstoffe:**

**ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED, >= 2.5 - < 4 EO:**

Ergebnis : Reizt die Augen.

**ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH, ETHOXYLATED:**

Spezies : Kaninchen  
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
 Ergebnis : Ätzend für die Augen

**SODIUM CUMENE SULFONATE:**

Ergebnis : Augenreizung  
 Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH, ETHOXYLATED:**

Art des Testes : Maximierungstest  
 Spezies : Meerschweinchen  
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**SODIUM CUMENE SULFONATE:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
 Ergebnis: negativ  
 Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest  
 Spezies: Maus

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

Methode: Mutagenität (Mikrokerntest)  
Ergebnis: negativ

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

##### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **Weitere Information**

##### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH, ETHOXYLATED:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 10 - 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Wirbellose Wassertiere): > 10 - 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Wasserpflanzen): > 10 - 100 mg/l

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

Algen/Wasserpflanzen                      Expositionszeit: 96 h  
Methode: DIN 38412

Toxizität bei                                      : EC10 (Belebtschlamm): 48 mg/l  
Mikroorganismen                                Expositionszeit: 17 h  
Methode: DIN 38 412 Part 8

**SODIUM CUMENE SULFONATE:**

Toxizität gegenüber Fischen                : LC50 (Cyprinus carpio): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf  
Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber                            : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Daphnien und anderen                        Expositionszeit: 48 h  
wirbellosen Wassertieren                    Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf  
Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber                            : IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Algen/Wasserpflanzen                        Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Inhaltsstoffe:**

**ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH, ETHOXYLATED:**

Biologische Abbaubarkeit                    : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d

Anmerkungen: Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der  
biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr.  
648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

**SODIUM CUMENE SULFONATE:**

Biologische Abbaubarkeit                    : Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301B  
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf  
Daten für ähnliche Stoffe.

**DIETHYLENE GLYCOL BUTYL ETHER ACETATE:**

Biologische Abbaubarkeit                    : Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Bioakkumulationspotenzial kann nicht bestimmt werden.

**Inhaltsstoffe:**

**DIETHYLENE GLYCOL BUTYL ETHER ACETATE:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,7 (23 °C)  
 Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
 Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
 Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage  
zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADR:** Kein Gefahrgut

**ADN:** Kein Gefahrgut

**RID:** Kein Gefahrgut

**IMDG-Code:** Kein Gefahrgut

**IATA-DGR:** Kein Gefahrgut

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR:** Kein Gefahrgut

**ADN:** Kein Gefahrgut

**RID:** Kein Gefahrgut

**IMDG-Code:** Kein Gefahrgut

**IATA-DGR:** Kein Gefahrgut

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR:** Kein Gefahrgut

**ADN:** Kein Gefahrgut

**RID:** Kein Gefahrgut

**IMDG-Code:** Kein Gefahrgut

**IATA-DGR:** Kein Gefahrgut

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR:** Kein Gefahrgut

**ADN:** Kein Gefahrgut

**RID:** Kein Gefahrgut

**IMDG-Code:** Kein Gefahrgut

**IATA-DGR:** Kein Gefahrgut

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR:** Nicht anwendbar

**ADN:** Nicht anwendbar

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

**RID:** Nicht anwendbar  
**IMDG-Code:** Nicht anwendbar  
**IATA-DGR:** Nicht anwendbar

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle	:	Nicht anwendbar

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

- TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
- AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
- ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Weitere Information**

Überarbeitet am: 09.08.2021

**Einstufung des Gemisches:**

Eye Dam. 1 H318

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode

**Volltext der H-Sätze**

- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

- Acute Tox. : Akute Toxizität
- Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
- Eye Irrit. : Augenreizung
- DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
- DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden  
 Zentrale Literaturreferenzen und Datenquellen  
 Interne Daten von SOLENIS  
 Interne Daten von SOLENIS einschließlich eigener und gesponserter Testberichte  
 Die UNECE verwaltet regionale Vereinbarungen, in denen die harmonisierte Einstufung für Beschriftung (GHS) und Transport umgesetzt wird.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen

<b>technotrans</b> 	
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Revisionsdatum: 09.08.2021
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Druckdatum: 16.11.2021
<b>cc 4</b>	Version: 4.0

Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch die Abteilung Umwelt, Gesundheit und Sicherheit von Solenis (Environmental Health and Safety Department) erstellt.

DE / DE